

TEILNAHMEREGLN FÜR MOUNTAINBIKE-TOUREN

#BOUGEZ

11-12-13 MAI 2018

VOLVIC VOLCANIC EXPERIENCE

BOUGEZ • EXPLOREZ • VIBREZ



www.volvic-vvx.com



MEDIA&X

PERFC 1031-310Z / Centre PERFC / Ce produit est fabriqué en France. www.volvic.com

ALLGEMEINES

Die am 11., 12. und 13. Mai 2018 stattfindende Veranstaltung Volvic Volcanic Experience (V VX) wird vom Verein Volvic Volcanic organisiert, dessen Hauptsitz sich 1 place de la Résistance, 63530 Volvic, Frankreich befindet.

ORT

Die Organisation von Mountainbike-Touren (Empfang, Abfahrt, Ankunft) befindet sich im Sportkomplex Champleboux, Avenue de la Liberté, 63530 Volvic. Fahrzeugparkplätze stehen vor Ort zur Verfügung.

ANMELDUNGEN

Die Anmeldung zu den Mountainbike-Touren der Veranstaltung erfolgt ausschließlich per Internet, über die offizielle Veranstaltungswebseite **www.volvic-vvx.com** durch ein sicheres Zahlungsverfahren per Bankkarte.

Der Online-Anmeldeschluss ist auf Donnerstag, den 10. Mai um 19:00 Uhr festgelegt. Nach Ablauf dieser Frist sind Anmeldungen nur noch vor Ort im Rahmen der noch verfügbaren Plätze möglich.

Es wird eine Anmeldebestätigung per E-Mail gesendet, sobald die Anmeldung von Sportips akzeptiert wurde.

SICHERHEIT UND ZU BEFOLGENDE ANWEISUNGEN

- **Alle Fahrer müssen das Zeitfenster für den Start der Touren unbedingt einhalten**, die beiden Mountainbike-Touren, Ronde des Sources (40 km) und Ronde de la Pierre (22 km) beginnen zwischen 8 und 9 Uhr, andernfalls kann es sein, dass Streckenmarkierungen bereits entfernt und die Verpflegungsstellen abgebaut sind.

- Alle teilnehmenden Läufer und Wanderer der V VX müssen die Straßenverkehrsordnung bei Streckenabschnitten auf Straßen streng einhalten.

- Die medizinische Aufsicht wird durch einen Arzt und einen Rettungssanitäter-Verein gewährleistet. Ein Wanderer, der sich an einen Arzt oder Rettungssanitäter wendet, unterwirft sich faktisch dessen Autorität und verpflichtet sich, dessen Entscheidungen zu akzeptieren. Sollten auf den Strecken Probleme auftauchen, ist es die Pflicht jedes Teilnehmers, diese zu melden. Die Veranstalter können in keinem Fall für physisches oder psychisches Versagen verantwortlich gemacht werden.

- Die Teilnehmer verpflichten sich, etwaige Entscheidungen, die die Veranstalter in einem Notfall oder aufgrund von Modalitäten bezüglich der Veranstaltungsorganisation treffen, zu befolgen. Die Veranstalter behalten sich bei schlechten Wetterbedingungen (Regen, Nebel ...) oder aus jeglichen anderen zwingenden Gründen insbesondere das Recht vor, die Streckenführung zu ändern oder Läufe oder Wanderungen, selbst im letzten Moment, abzusagen.

- Die Teilnehmer verpflichten sich, auf den markierten Strecken zu bleiben, die zu durchquerenden Naturgebiete und die Privatgrundstücke, die im Rahmen der Veranstaltung zugänglich sind, zu wahren. In gleichem Maße haben die Teilnehmer die Umwelt zu achten und keine Verpackungen, Plastikflaschen etc. ... in der Natur zurückzulassen.

- Einige angebotene Streckenabschnitte führen über Privatwege, die ausschließlich am Tag der Wanderung zugänglich sind. In diesem Sinne ist die Aufzeichnung der Strecken, auf welche Weise auch immer, außer für rein private Zwecke verboten. Folglich ist die Verbreitung dieser Streckenführungen im Internet oder anderweit untersagt.

- Die Veranstalter übernehmen keinerlei Haftung im Fall von Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Material.
- Auch wenn ein ärztliches Attest für die Teilnahme an den Touren der Veranstaltung nicht zwingend notwendig ist, machen die Veranstalter darauf aufmerksam, dass Mountainbike-Touren mit einem erheblichen und intensiven Kraftaufwand einhergeht. Aus diesem Grund wird Personen mit Herz- oder Atemwegserkrankungen dringend geraten, vor der Teilnahme an der Veranstaltung einen Arzt zu konsultieren.
- Alle Teilnehmer müssen mit adäquater Ausstattung für eine Mountainbike-Tour ausgerüstet sein. Es wird daher dringend empfohlen, sich mit Schutzausrüstungen gegen Naturelemente (Sonne, Regen, Kälte ...) auszustatten.
- Die angebotenen Touren sind keine Wettkämpfe, deshalb werden die Zeiten für das Zurücklegen der Strecke nicht gemessen.
- Teilnehmer unter 16 Jahren müssen von einem Elternteil oder einem Erwachsenen, der im Falle eines Unfalls oder Zwischenfalls für sie haftet, betreut werden.
- Die Teilnehmer haben die Straßenverkehrsordnung und die Gemeindedekrete der zu durchquerenden Orte einzuhalten und die Anweisungen der Veranstalter und organisatorischen Modalitäten zu befolgen. Bestimmte Artikel der französischen Straßenverkehrsordnung betreffen vor allem die Radfahrer. Die Teilnehmer werden aufgefordert, insbesondere Artikel R189 streng einzuhalten:
„In einer Gruppe dürfen vorne nicht mehr als zwei Radfahrer fahren. Sie müssen in jedem Fall eine lange Kolonne bilden, wenn die Verkehrsbedingungen dies erfordern, insbesondere wenn sich ein Fahrzeug nähert, das sie überholen möchte.“
- Gruppen, die sich eventuell bilden, dürfen nicht mehr als 10 Fahrer umfassen und innerhalb der Gruppe muss ein Mindestabstand eingehalten werden.
- Das Tragen eines Schutzhelms mit fester Schale ist für jeden Teilnehmer verpflichtend.
- Die Organisation lehnt jegliche Haftung im Fall des Diebstahls von Mountainbikes, Materialbruch und Beschädigungen durch die Teilnehmer ab.

ANNULLIERUNG DER ANMELDUNG

Jede Annullierung der Anmeldung zu einem Lauf oder einer Wanderung muss allein schriftlich per Einschreiben erfolgen. Der Antrag auf Annullierung wird nur in folgenden Fällen berücksichtigt:

- Unfall, schwere Erkrankung oder Tod des Läufers/Fahrers selbst,
- schwere Erkrankung, die eine Einweisung in ein Krankenhaus erforderlich macht, oder Todesfall des Ehepartners oder offenkundigen Lebensgefährten, seiner Eltern oder Kinder, und zwar in den 30 Tagen vor Veranstaltungsbeginn.

Im Fall eines Unfalls oder einer schweren Erkrankung des Läufers ist die Vorlage eines ärztlichen Attests erforderlich, das die Gegenanzeige für die Teilnahme an dem Lauf oder der Wanderung bescheinigt. Jeder andere Annullierungsgrund muss durch eine Bescheinigung der zuständigen Stelle gerechtfertigt werden.

Entschädigungsvoraussetzungen: Alle Erstattungsanträge müssen uns zusammen mit dem ärztlichen Attest spätestens am 5. Mai 2018 zugestellt werden. Es gilt das Datum des Poststempels. Die Anträge werden in dem Folgemonat der Sportveranstaltung bearbeitet.

Im Fall eines Antrags auf Annullierung werden die bei der Anmeldung gezahlten Gebühren zurückerstattet, wobei 5 € für Bearbeitungsgebühren einbehalten werden.

ABSAGE DER WANDERUNGEN

Im Fall von höherer Gewalt, eines klimatischen Ereignisses, einer Naturkatastrophe oder jeglichen anderen Umstands, der die Sicherheit der Teilnehmer gefährdet, behalten sich die Veranstalter das Recht vor, die Streckenführung zu ändern oder die Wanderungen abzusagen. Bei Absage der Sportveranstaltung aus Gründen von Epidemie, klimatischen Ereignissen oder Naturkatastrophen ist keine Erstattung möglich (ein eventueller Übertrag eines Teilanmeldebetrags kann für das darauffolgende Jahr in Betracht gezogen werden).

VERSICHERUNG / HAFTUNG

Die Veranstaltung ist durch eine vom Veranstalter abgeschlossene Haftpflichtversicherung gedeckt. Den Lizenzsportlern werden im Rahmen der an ihre Lizenz gebundenen Versicherung Garantien gewährleistet und es obliegt den anderen Läufern und Wanderern, eine eigene Versicherung abzuschließen. Darüber hinaus wird den Läufern und Wanderern dringend empfohlen, eine individuelle Unfallversicherung, die ihre eigenen Risiken abdeckt, abzuschließen.

Im Fall von Abbruch oder Disqualifizierung (durch die Veranstalter oder das medizinische Team) wird der Veranstalter von seiner Haftung befreit. Die Teilnahme an der Sportveranstaltung erfolgt unter alleiniger Verantwortung der Teilnehmer, wobei im Fall von Schäden und Folgeschäden, die während oder nach der Sportveranstaltung auftreten, keine Ansprüche gegenüber den Veranstaltern geltend gemacht werden können.

RECHT AM EIGENEN BILD

Jeder Teilnehmer der Veranstaltung VVX verzichtet während der Sportveranstaltung ausdrücklich auf sein Recht am eigenen Bild sowie darauf, für die Verwendung seines Bilds gegenüber den Veranstaltern und seinen anerkannten Partnern Ansprüche geltend zu machen.

DATENSCHUTZ

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Liste der Teilnehmer und deren Kontaktdaten an seine Partner weiterzugeben.

In Übereinstimmung mit dem französischen Datenschutzgesetz vom 6. Januar 1978 („Loi Informatique et Liberté“) verfügen die Teilnehmer über das Recht auf Zugriff, Berichtigung oder Löschung ihrer personenbezogenen Daten. Dieses kann auf schriftliche Anfrage ausgeübt werden.

ZUSTIMMUNG

Der Teilnehmer bestätigt durch seine Anmeldung, dass er vorliegende Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen hat und sich verpflichtet, die Gesamtheit der in ihr enthaltenen Bestimmungen uneingeschränkt einzuhalten. Die Anmeldung zu einem der Läufe oder einer der Wanderungen setzt von Seiten der Teilnehmer die vollständige Zustimmung zu den vorliegenden Teilnahmebedingungen voraus.